

Alt-Landammann Joh. Bapt. Rechsteiner

Autor(en): **O.G.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **25 (1897)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Alt-Landammann Joh. Bapt. Rechsteiner.

In der Morgenfrühe des 10. Dezember 1896 schied auf seinem stillgelegenen Privatfize „Blumenrain“ in Appenzell hochbetagt Alt-Landammann Joh. Bapt. Rechsteiner aus dem Leben. Der Verstorbene verdient es als früherer Vizepräsident der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft wohl, daß ihm das Jahrbuch einen kurzen Nekrolog bringt; der Name Rechsteiner ist mit der neueren Geschichte von Appenzell J. Rh. so eng verflochten, wie kaum ein zweiter, und es wird auch die Erinnerung an seinen Namen noch lange dankbar im Gedächtnis des Innerrhodervolkes fortleben.

Joh. Bapt. Rechsteiner erblickte am 10. Januar 1810 als jüngstes von 13 Geschwistern, als Sohn einfacher, biederer Bauersleute in Appenzell das Licht der Welt und wohl schwerlich wurde ihm an seiner Wiege gesungen, daß er dereinst eine Reihe von Jahren als oberster Magistrat die Geschicke seines Heimatkantons leiten werde. Bis zu seinem 12. Jahre besuchte er die einfache ländliche Dorfschule in Appenzell und siedelte dann zu seinem ältesten Bruder nach St. Gallen über, wo er zuerst an der Gemeindeschule in St. Fiden seine primitive Schulbildung so erweiterte, daß er 1824 in dem katholischen Gymnasium in St. Gallen Aufnahme fand, das damals unter der vorzüglichen Leitung des nachmaligen ersten St. Galler Bischofs Peter Mirer stand. Der frühe Tod seines Bruders raubte ihm jedoch die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien und so trat Rechsteiner schon 1826 als Lehrling in ein größeres Exportgeschäft in St. Gallen — er wollte Kaufmann werden, „aber der Mensch denkt und Gott lenkt!“ — Nach seiner 4jährigen Tätigkeit in diesem kaufmännischen Geschäfte kam er vorübergehend zu seinem Bruder Joseph Maria auf Besuch und fand bei diesem, der 1828 Landschreiber geworden

war, Arbeit als Kanzleisubstitut. Um diese bewegte Zeit rafften sich die Kantone, erschreckt durch die Julirevolution in Paris, zu vermehrten Militärübungen, Inspektionen 2c. auf, und Rechsteiner ward im Januar 1831 als Oberlieutenant und Instruktor vom Großen Räte ernannt, mit dem Befehle, seinen neuen Posten sofort anzutreten. Das war etwas nach seinem Geschmacke und gern vertauschte Rechsteiner die Kanzleistube gegen den Militärdienst, die Feder an den Degen. Es behagte ihm das Militärleben so wohl, daß er sich entschloß, bei demselben zu bleiben. So suchte er denn um Aufnahme in's Schweizerregiment nach Neapel nach, was ihm auch bald gelang. Schon am 16. Februar 1832 wurde er zum Unterlieutenant ernannt, um seine neue Stellung schon im April in Neapel anzutreten. Der große Eifer, die Umsicht, das taktvolle Auftreten, verbunden mit strengster Pflichterfüllung, erwarb ihm gar bald die Hochachtung und das Zutrauen von Vorgesetzten wie von Untergebenen. Freilich muß man nicht etwa glauben, daß dieser fremde Offiziersdienst ein allzuleichter und daher auch immer ein angenehmer war, Revolution und Erhebungen durchgährten das Königreich Neapel und der Thron schien bedenklich zu wanken, der König selbst war ein Spielball der Parteien, der sich schließlich nur auf seine Schweizer stützen und auf die Schweizertreue verlassen konnte. Daneben beunruhigten Briganten das Land, trieben frech ihr Unwesen und gefährdeten die öffentliche Ruhe und Sicherheit; hiezu kamen noch in erschreckender Weise Cholera und Malaria. So erforderte denn dieser fremde Waffendienst ganze Männer; die Schweizer sorgten nicht blos für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, sicherten den öffentlichen Verkehr, sie waren nicht nur tätig als Militär, sie mußten zeitweise als Beamte, Polizisten und Krankenpfleger auftreten. 1837 wurde Rechsteiner bei Eindämmung der Revolution in Sizilien dem Divisionsstabe von General Sonnenberg zugeteilt und zum Oberlieutenant, und 1841 zum Hauptmann befördert; später wurde

er, wohl in Rücksicht auf sein schwaches Gesicht, in der Verwaltung verwendet, versah die Stelle des Bekleidungshauptmanns und zeitweise die Stellvertretung des Quartiermeisters und Großrichters. Diese Stellen schienen Rechsteiner nicht wohl zu behagen, aber die Zusicherung, ihn bei nächster Gelegenheit zum Adjutant-Major zu befördern, ließ ihn das ihm Unangenehme überwinden. So verstrichen 21 Jahre in strengem Waffendienst, und da die in Aussicht gestellte Majorsstelle nicht kommen wollte, nahm Rechsteiner gekränkt darüber 1853 seinen Abschied, der ihm in ehrenvollster Anerkennung seiner geleisteten vorzüglichen Dienste unter Pensionirung gegeben wurde. Dreimaligen Urlaub während seiner Dienstzeit verwendete er zu ausgedehnten Reisen durch Italien, Frankreich, England und Ungarn, wo er mit offenem Blick die Verhältnisse studirte und dabei sein Auge für Politik und Volkswirtschaft erweiterte, was ihm später als Amtsmann sehr gut kam.

Bald nach seiner Rückkunft nach Appenzell baute er sich an schönster Lage einen stattlichen Wohnsitz und führte 1855 Wittve Maria Isabella Michel geb. Zähringer, die er bereits in Neapel kennen gelernt, als Gattin in sein neues Heim ein, mit der er in glücklichster Ehe bis zu seinem Tode lebte und die ihm nur wenige Wochen nachher zur ewigen Ruhe nachgefolgt ist.

Noch abwesend, seine Braut heimzuführen, berief ihn die Landsgemeinde 1855 in die Regierung als Landeszeugherr, als Verwalter und Leiter des kantonalen Wehrwesens und des Zeughauses, das er aber in einem Zustande fand, der ihm nicht behagte. Seine Ideen, das in argem Zustand befindliche kantonale Militärwesen und das Zeughaus in besseren Zustand zu setzen, vermochten anfänglich nicht durchzudringen; man scheute die Kosten und begnügte sich damit, die Sache auf Papier zu bringen; die vom neuen Zeugherrn verlangten Neuanschaffungen wurden zu seinem größten Leidwesen als nicht dringlich und überflüssig verschoben. Da entstand plötzlich Kriegsgefahr; der

Preußenzkrieg 1857 war da und am 2. Januar 1857 wurden die Innerrhoder-Truppen beeidigt und rückten aus, aber in welchem Zustande! In einer Ausrüstung und Bekleidung, die aller Beschreibung spottete, und die innerrhodischen Wehrmänner sahen sich, obwohl sie freudig und opferwillig an die Grenzen eilten, dem Spotte der Mitleidgenossen preisgegeben. Der neue Militärdirektor von Innerrhoden aber konnte nun seine Ideen verwirklichen und so wurde die Mannschaft, während sie im Felde lag, neu ausgerüstet, daß sie fortan nicht mehr der Spott, sondern eine Zierde der zum Schutze des Vaterlandes ausgerückten Mannschaft war. Glücklicherweise verzog sich die Wetterwolke am politischen Horizonte, die sich ob der Schweiz gefahrdrohend zusammengezogen hatte. — Der Lichtmeßtag 1857 wurde zu einem erhebenden Freudentage Innerrhodens; die drei Kompagnien (320 Mann) starke Mannschaft Appenzells rückte wohlbehalten wieder nach Appenzell und wurde feierlich empfangen, wobei Zeugherr Rechsteiner den Truppen in meisterhafter Rede den Willkommensgruß der Behörde und des Volkes entbot. Am nächsten Landsgemeindetag wurde der beliebte Zeugherr mit rauschendem Mehr zum Statthalter befördert. Auch in dieser Stellung warteten ihm zahlreiche Arbeiten, sowohl in seiner Stellung als Präsident der Landesschulkommission als ganz besonders auch als Präsident der Landesbaukommission in Rücksicht auf Verbesserung der Verkehrsstraßen und beiden Zweigen blieb Rechsteiner hold, als er zwei Jahre später an der Landsgemeinde zum regierenden Landammann vorrückte, welche Stelle er abwechselungsweise mit derjenigen des stillstehenden Landammanns 18 volle Jahre zum Nutzen und zur Förderung des Landes bekleidete. Wohl den besten Einblick in seine Zielpunkte und Bestrebungen als Staatsmann gab er selbst, als er an seiner Austrittsfeier aus der Regierung (13. Mai 1877) folgende bezeichnende Worte sprach:

„Als ich vor 24 Jahren nach langer Abwesenheit in die Heimat zurückkehrte, geschah es — ich kann das wohl mit voller

Wahrheit sagen — ohne das mindeste Dazutun von meiner Seite, daß mir alsbald Beamten übertragen wurden. Nachdem ich aber einmal zur Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten berufen war, konnte es weder mir noch meinen Gefinnungsgeossen, die mir, Gott sei Dank, nie fehlten, entgehen, daß an gar Manches die bessernde Hand gelegt werden sollte. Es war nicht Vorliebe für einen besonderen Zweig der Landesverwaltung, was es als dringend geboten erscheinen ließ, dem traurig vernachlässigten Wehrwesen nach Möglichkeit aufzuhelfen; aber Eines mußte notwendig geschehen, es mußte den Söhnen des Landes erspart werden, noch ein zweites Mal in schrecklich verwahrloster Ausrüstung und Bekleidung, zum Spott ihrer eidgenössischen Waffenbrüder, in einem gefährdrohenden Augenblicke an die vaterländischen Grenzen zu rücken, und nun stehen seit einer Reihe von Jahren unsere Wehrmänner in dieser Beziehung allen übrigen ebenbürtig.

Zu welchen nicht gerade erfreulichen Betrachtungen unsere Schulverhältnisse noch in letzter Zeit Anlaß gaben, ist bekannt; aber Wenige dürften die Schwierigkeiten und Hindernisse ermessen, welche ungenügende Mittel, übler Wille und mangelhafte Einsicht Denjenigen bereiteten und entgegenstellten, welche damals nur die Gründung einer regelmäßigen gutbesetzten dritten Klasse der Knabenschule im Dorf, oder die unerläßliche Aufbesserung der Lehrergehälter oder gar die Einführung des obligatorischen und unentgeltlichen Schulunterrichtes anstrebten. Gleichwohl waren jene Bestrebungen, immer wieder erneuert, bis auf den heutigen Tag nicht fruchtlos. Die Volksschule ruht auf besserer Unterlage, die Stellung der Lehrer ist eine dem hohen Berufe würdigere, und weiteres wird und muß noch folgen.

Wenn dann im Ferneren Männer, denen ein etwas weiterer Gesichtskreis zu Gebote stand und welche die Hauptursachen des Wohlstandes und Gedeihens, oder aber der Armut und Verkümmern eines Landes zu erkennen vermochten, ihren

Blick auf unsere Straßen und Verkehrswege richteten, so konnte es ihnen wieder nicht entgehen, daß für Verbesserung und vervollständigung derselben etwas, ja vieles getan werden müsse.

Welcher Einsichtige sollte es nun nicht selbstverständlich finden, daß die Durchführung oder nur teilweise Durchführung dieser wenigen, hier angedeuteten Punkte — von allem Weiteren ganz abgesehen — Ausgaben verursachen mußten, die mit den sich fast stetig gleich bleibenden Staatseinnahmen nicht in richtigem Verhältnis stehen konnten. Andererseits ist es aber eine allen gesunden volkswirtschaftlichen Grundsätzen widersprechende Ansicht, daß nur eine schöne Anzahl Kapitalbriefe in der Staatskasse dem Lande Nutzen bringen können und einen dauernden Wohlstand zu erzeugen vermögen, und es ist schädliche Kurzsichtigkeit, zu übersehen, daß Ausgaben zu produktiven Zwecken Kapitalanlagen sind, die in tausend und tausend, freilich oft kaum beachteten Tropfen das Vermögen des Einzelnen und der Gesamtheit täglich vermehren helfen."

So viel über die Gesichtspunkte, unter welchen Rechsteiner als Amtsmann seine Aufgabe ergriff, unter welcher er arbeitete, — sie zeugen von einem offenen, edeln Charakter; hiezu paßte voll und ganz die äußere Erscheinung Rechsteiners, einer kräftigen Hünengestalt mit kräftiger Stimme, die leicht die hehre Versammlung der Landsgemeinde beherrschte. Das ganze Auftreten mahnte an den alten Gardeoffizier; freilich war er zuweilen etwas barsch, nach Soldatennatur, aber ein Mann ein Wort, eine gerade Seele ohne Falch, bieder und offen, und so erwarb sich Rechsteiner als Landammann die Achtung selbst seiner Gegner, obwohl er ihnen wegen seiner fortschrittlichen Ideen oft sehr unbequem erschien.

Schon im Jahre 1852 erging in Innerrhoden der Ruf nach einer Verfassungsrevision, der neue 1848er Bund hatte die 1828er Verfassung auf die Dauer unhaltbar gemacht; sie wurde zwar damals abgelehnt, aber das Geipenst einer Verfassungsrevision spukte fortan in den Räten wie der Lands-

gemeinde. Sie wurde brennender, als 1867 der damalige Land-
schreiber C. Sonderegger in einer Broschüre, betitelt: „Kurzes
Wort eines freien Bürgers über die Verfassung des Kantons
Appenzell J. Rh.“ mit einem ihm von hoher Seite übel ge-
deuteten Tone die Gebrechen der alten Verfassung aufdeckte
und zugleich die Grundzüge einer neuen Verfassung entwarf.

Im Namen zweier Volksversammlungen richtete ein Ini-
tiativkomite eine Petition an den Großen Rat um Vornahme
einer gründlichen Verfassungsrevision. Dieser beschloß dann
im März 1868 mit großer Mehrheit, der Landsgemeinde die
Vornahme einer Verfassungsrevision zu empfehlen, und Land-
ammann Rechsteiner empfahl dieselbe in freimütigster Weise in
seiner Landsgemeinderede am 26. April 1868. Daraufhin
entschied sich die Landsgemeinde mit jubelndem Mehr für die
Vornahme der Verfassungsrevision und wählte Landammann
Rechsteiner als erstes Mitglied des Verfassungsrates, womit
ihm auch das Präsidium zufiel. Der Verfassungsrat ging rüstig
an die Arbeit und schon Ende September war das neue Ver-
fassungswerk durchberaten, aber demselben erwuchs ziemliche
Opposition, in gewissen Kreisen schien das neue Verfassungs-
werk zu weitgehend, zu fortschrittlich, und so geschah es, daß
an der Landsgemeinde vom 25. April 1869 die Verfassung
mit $\frac{3}{5}$ Stimmenmehrheit, trotz warmer Empfehlung durch
Landammann Rechsteiner, verworfen wurde. Nun ging der
Sturm zwischen Alten und Neuen erst recht los. Die eid-
genössischen Behörden wurden auf die im Widerspruch mit der
neuen Bundesverfassung von 1848 stehende Innerrhoder-Ver-
fassung von 1828 auf dem Beschwerdewege aufmerksam gemacht
und von Bern aus erging an Innerrhoden der Befehl, dafür
zu sorgen, daß die Kantonalverfassung mit den Bestimmungen
der Bundesverfassung in Einklang gebracht werde. Die Lands-
gemeinde 1870 hatte daher in der Folge einen neuen Ver-
fassungsrat zu bestellen und Rechsteiner mußte dabei die Kränkung
erfahren, daß er bei jeder Wahl eines Verfassungsrates vor-

geschlagen wurde, aber jedesmal durchfiel. Die Verfassungsrevision hatte ihm vorübergehend die Popularität geraubt, doch nur für kurze Dauer.

An der kommenden Landsgemeinde wurde dem Verkannten glänzende Genugtuung zu teil, mit rauschendem Mehr wurde Bannerherr Rechsteiner wieder zum regierenden Landammann erwählt und mit Jubel in seinem Wohnhause abgeholt und auf den Landsgemeindestuhl geführt. In seiner Antrittsrede an's Landvolk tat er den gewiß bezeichnenden, aber wahren Ausspruch: „Ich bin noch der gleiche Mann, wie letztes Jahr, und werde es auch bleiben.“ Rechsteiner diente gewiß auch zur Beruhigung der Beschluß der Landsgemeinde, nach welchem auch der zweite Verfassungsentwurf bachab geschickt wurde, und sodann seine Wiederwahl als erstes Mitglied des Verfassungsrates für den dritten Entwurf durch die Landsgemeinde 1872.

Am 24. November 1872 gelangte dieser Entwurf zur Abstimmung und wurde von der außerordentlichen Landsgemeinde auch angenommen. Damit wurden für die politische Entwicklung Innerrhodens neue Bahnen gewiesen. An der Landsgemeinde 1873 wurde Rechsteiner neuerdings als Landammann gewählt; er war also der letzte Landammann unter der alten und der erste unter der neuen Verfassung. Solche Uebergänge vollziehen sich gewiß nicht ohne viel Arbeit. Welche Arbeit ihm zugefallen, ersieht man wohl am besten, wenn man die Gesetze und Verordnungen durchgeht, die unter seinem Vorsitz und unter seiner tätigen Mitwirkung erlassen worden sind und auch einen Rückblick wirft auf die im Lande eingeführten Verbesserungen während zweier Jahrzehnte. Er war Freund der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und half auch redlich mit, als es galt, die Appenzellerbahn auch Innerrhoden zugänglich zu machen; freilich daß der Ausbau Urnäsch-Appenzell so lange auf sich warten lassen sollte, war auch nicht sein Wille. Redlichen und verdienstvollen Anteil und kräftige Initiative leistete er bei Gründung der Realschule wie des Krankenhauses, dessen

erster Präsident er war. Als Präsident des Feuerschaukreises Appenzell schuf er eine umfassende Neuorganisation des Löschwesens in Appenzell.

Im Jahre 1877 verlangte er unter Berufung auf die Verfassung seine Entlassung als Landammann, welche ihm auch gewährt wurde. Der 13. Mai 1877 wurde für Rechsteiner eine große, erhebende Kundgebung, als seine Freunde ihm anlässlich seines Austrittes aus der Regierung einen solennen Fackelzug bereiteten. Seither lebte Rechsteiner still und zurückgezogen anfänglich in St. Gallen, nachher trieb ihn aber das Heimweh wieder nach Appenzell zurück. Die Beschwerden des Alters machten sich geltend, das Licht der Augen erlosch und zahlreiche Schlaganfälle mahnten an das Nahen des Todes, und so brachte denn der Tod dem verdienstvollen Manne ein sanftes, ruhiges Ende.

Landammann Rechsteiner aber, der konsequente, gerade und offene Landesvater von Innerrhoden, der stille Wohltäter der Armen wird stets in dankbarem Angedenken des biedern Völkleins droben am Fuße des altersgrauen Säntis bleiben. Er ruhe im Frieden!

O. G.

